

# Geschäftsbericht 2015



Landschaftserhaltungsverband  
Hohenlohekreis



## Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V.

Konsul-Uebele-Str. 6

74653 Künzelsau

Tel: 07940/18-218 / -557

Fax: 07940/18-755

E-Mail: Michael.Buss@Hohenlohekreis.de

Vorsitzender: Landrat Dr. Matthias Neth

Geschäftsführer: Michael Buß

Stellvertretende Geschäftsführerin: Julia Weiß geb. Charrier

Layout, Text, Bilder (soweit nicht anders vermerkt): Michael Buß und Julia Weiß

Presseartikel: wie angegeben

September 2016

## Förderer



**Baden-Württemberg**



**HOHENLOHE  
KREIS**

## Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V.....	2
2.1. Gründung.....	2
2.2. Ziele und Aufgaben .....	3
2.3. Organisation und Organe.....	4
2.3.1. Vorstand.....	4
2.3.2. Mitglieder.....	5
2.3.3. Fachbeirat .....	6
2.3.4. Rechnungsprüfer .....	6
2.3.5. Geschäftsführung .....	6
3. Arbeitsschwerpunkte .....	8
3.1. Geschäftsstelle .....	8
3.2. Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen .....	8
3.2.1. Kurzüberblick Mittelverteilung .....	8
3.2.2. LPR-A - Vertragsnaturschutz .....	9
3.2.3. LPR-B – E .....	13
3.2.4. Maßnahmenbeispiele.....	15
3.3. Umsetzung von Natura 2000.....	17
3.3.1. Maßnahmen im Projektgebiet „Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal“ .....	18
3.3.2. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter .....	18
3.4. Öffentlichkeitsarbeit .....	20
3.5. Sonstiges.....	21
3.5.1. Pressearbeit .....	21
3.5.2. Fortbildungen und Tagungen.....	21
4. Kassenbericht .....	22
5. Ausblick.....	24
Abkürzungen.....	25
Abbildungen.....	25
Tabellen.....	26
Anhang .....	26
Umgesetzte Maßnahmen 2015 – Kreispflegeprogramm (Aufträge und Anträge) .....	27
Pressespiegel .....	30



## 1. Vorwort

Landschaftspflege ist im Hohenlohekreis nun wirklich kein neues Thema, denn bereits 1990 griffen besorgte Bürger, Landwirte und Fachbehörden die Initiative auf, um der zunehmenden Verbuschung und dem Aufforstungsdruck besonders in den südexponierten Hanglagen des Kocher- und Jagsttales Einhalt zu gebieten. Dies führte zu einem damals noch einmaligen Gemeinschaftswerk aus Gemeinden, dem Hohenlohekreis und der damaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege am Regierungspräsidium Stuttgart. Sie legten ein gemeinschaftliches Förderprogramm auf, welches seit damals Landwirte bei der Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung finanziell unterstützt.

Dies war die Geburtsstunde des Landschaftspflegeprojektes „Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal“. Das damals noch zarte Pflänzlein – auf 70 ha Landschaftspflegefläche kamen gerade einmal 35.000 € zum Einsatz – wuchs über die Jahre zu einem stattlichen Baum heran. So finden heute auf 1.300 ha des Kreisgebietes Pflegemaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 1,13 Mio. € statt. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass im Verhältnis dazu der Verwaltungsaufwand überproportional angestiegen ist.

Mit dem Kreistagsbeschluss zur Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) fand eine entscheidende Weichenstellung für die weitere Zukunft statt: Auf die Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes im Mai 2015 folgte im August die Einrichtung der Geschäftsstelle mit Michael Buß als Geschäftsführer und Julia Charrier als Stellvertreterin. Seit Oktober komplettiert die Natura-2000-Beauftragte Dunja Ankenbrand nun das Team.

Gemeinsam mit der in der Verbandsstruktur verankerten Drittelparität aus Kommunalpolitik – Landwirtschaft – Naturschutz und der seit langem dringend erforderlichen Personalaufstockung können Schwerpunktaufgaben wie die Umsetzung der Natura-2000-Managementpläne oder auch die Etablierung einer neuen Förderkulisse am gesamten Keuperstufenrand schlagkräftiger und dennoch konsensorientiert angegangen werden.

Auch wenn die Landschaftspflege über all die Jahre geräuschlos arbeitete, hat sie einen Umfang erreicht, der ihr landesweit durchaus einen Spitzenplatz verschafft. Mit diesem Wissen im Hinterkopf blickt der LEV den anstehenden Herausforderungen der kommenden Jahre optimistisch entgegen.

## 2. Der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V.

### 2.1. Gründung

Bereits seit den frühen neunziger Jahren existieren Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg. Die positiven Erfahrungen, die in den Kreisen Emmendingen, Schwäbisch Hall, Main-Tauber, Heilbronn und im Ostalbkreis mit dieser Art der Organisation der Landschaftspflege gemacht wurden, veranlassten die Landesregierung Baden-Württembergs die flächendeckende Etablierung von LEVen voranzutreiben. Hierzu werden jedem Landkreis 1,5 Stellenäquivalente vom Land zur Verfügung gestellt. Hiermit wird auch dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 3, Abs. 4) und dem Naturschutzgesetz Baden-Württembergs (§ 65) Rechnung getragen, denn hier sind Landschaftserhaltungsverbände als geeignetes Instrument der Land-

schaftspflege und des Naturschutzes fest verankert.

Im September 2014 wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses über die Gründung eines LEV Hohenlohekreis beraten und diskutiert, sodass diese im November des gleichen Jahres im Kreistag beschlossen wurde.

Am 7. Mai 2015 wurde im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft in Kupferzell der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis gegründet. Insgesamt beschlossen 36 Gründungsmitglieder die Vereinssatzung und die Beitragsordnung, wählten den Vorstand und den Fachbeirat.



Abbildung 1: LEV-Gründungsmitglieder am 7. Mai 2015 in Kupferzell (Foto: Landratsamt Hohenlohekreis).

## 2.2. Ziele und Aufgaben

Landschaftserhaltungsverbände allgemein und damit auch der LEV Hohenlohekreis sind freiwillige Zusammenschlüsse von Vertretern des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der Kommunalpolitik, die alle gleichberechtigt sind. Im Konsens miteinander werden tragfähige Lösungen für den Erhalt einer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft im Sinne der Naturschutzgesetze des Landes Baden-Württemberg und des Bundes erarbeitet.



Abbildung 2: Innerhalb des LEV arbeiten Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Kommunalpolitik zusammen (Grafik: DVL).

Die Ziele und Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis werden durch die Satzung definiert. Demnach ist der Zweck des Vereins „die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetz und des Landesnaturschutzgesetz Baden-Württembergs“. Um diesen Zweck zu

verwirklichen sind folgende Aufgaben genannt:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung.
- Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und ihrem Artenreichtum.
- Offenhaltung der Kulturlandschaft und beratende Mitwirkung bei entsprechenden Flurneuordnungsverfahren.
- Erhaltung und Pflege besonderer Biotop- und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten sowie von Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung.
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz.
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, namentlich durch die Umsetzung von Managementplänen (MaP).

Dazu berät, informiert und unterstützt der Verband Landwirte und Flächennutzer, berät land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung, arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städ-

ten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen. Außerdem betreibt der LEV Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion um die Ziele zu erreichen.

Zur Erfüllung des Vereinszwecks kooperiert der LEV insbesondere mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und bindet die Naturschutzverbände ein.

### **2.3. Organisation und Organe**

Wie bei allen eingetragenen Vereinen sind auch beim LEV Hohenlohekreis der Vorstand und die Mitgliederversammlung die Organe des Vereins. Sie werden vom Fachbeirat fachlich unterstützt. Die laufenden Geschäfte werden durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle geführt.

#### **2.3.1. Vorstand**

Im Rahmen der Gründungsversammlung am 7. Mai 2016, welche gleichzeitig die erste Mitgliederversammlung darstellte, wurde der Vorstand benannt und gewählt. Er setzt sich paritätisch aus jeweils drei Vertretern aus den Bereichen Kommunalpolitik, Naturschutz und Landwirtschaft zusammen. Je ein Vertreter aus den unterschiedlichen Bereichen ist per Satzung definiert, die übrigen wurden für drei Jahre gewählt. Die aktuell gewählten und be-

nannten Vertreter des Vorstandes können der aufgeführten Tabelle 1 entnommen werden.

Aufgaben des Vorstandes sind gemäß § 7 der Vereinssatzung:

- Aufstellung eines Arbeitsprogramms und eines Haushaltsplanes in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.
- Beschluss über die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
- Berufung weiterer Vertreter in den Fachbeirat.
- Aufstellen einer Geschäftsordnung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben tritt der gewählte Vorstand bei Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2015 fanden eine Vorstandssitzung und zusätzlich eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren statt. Beide wurden vom Umwelt- und Baurechtsamt vorbereitet:

- Erste Vorstandssitzung am 7.5.2015:
  - Beschluss über die öffentliche Ausschreibung der Stellen des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin und des/der stellvertretenden Geschäftsführers/-führerin
- Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren am 11.6.2015
  - Wahl des Geschäftsführers und der stellvertretenden Geschäftsführerin

Tabelle 1: Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis e.V.

Kommunalpolitik	Naturschutz	Landwirtschaft
<b>Landrat</b> Dr. Matthias Neth (Vorsitzender)	<b>Regierungspräsidium Abt. 5</b> Ulrike Möck <i>Stellvertreter:</i> Ingo Depner	<b>Regierungspräsidium Abt. 3</b> Gerold Stark <i>Stellvertreter:</i> Cornelia Kästle
<b>Bürgermeister</b> Klaus Gross, Zweiflingen <i>Stellvertreter:</i> Andreas Köhler, Krautheim	<b>NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V.</b> Petra Kuch <i>Stellvertreterin:</i> Brigitte Vogel, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg	<b>Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems e.V.</b> Karl Ehrmann <i>Stellvertreter:</i> Klaus Mugele
<b>Bürgermeister</b> Michael Bauer, Ingelfingen <i>Stellvertreter:</i> Markus Knobel, Waldenburg	<b>Kreisjägereivereinigung Hohenlohe e.V.</b> Herbert Arnold <i>Stellvertreter:</i> Rainer Hofmann, NABU Gruppe Öhringen	<b>Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems e.V.</b> Helmut Bleher <i>Stellvertreter:</i> Markus Gottfreund

### 2.3.2. Mitglieder

Mit der Gründungsversammlung am 7.5.2015 fand gleichzeitig die erste Mitgliederversammlung statt. Es wurden Beschlüsse über die Vereinssatzung und die Beitragsordnung gefasst sowie der Vorstand und der Fachbeirat gewählt.

Gegründet wurde der LEV von insgesamt 10 Kommunen (Landkreis und 9 Städte und Gemeinden, in Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. dunkelgrün dargestellt), 16 Vereinen und Verbänden sowie 10 Einzelpersonen bzw. landwirtschaftlichen Betrieben und Firmen. Im Laufe des



Abbildung 3: Mitgliedsgemeinden des LEV Hohenlohekreis e.V. (dunkelgrün: Gründungsmitglieder, hellgrün: Mitgliedschaft 2015 beantragt).

Geschäftsjahres 2015 haben noch weitere Gemeinden (in Abbildung 3 hellgrün dargestellt) und Einzelpersonen ihr Interesse an der Mitgliedschaft geäußert. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft, welche gemäß Satzung durch den Vorstand erfolgt, stand zum Ende des Geschäftsjahres 2015 noch aus.

### **2.3.3. Fachbeirat**

Der Fachbeirat hat die Funktion, den Vorstand und die Mitgliederversammlung fachlich zu beraten, z.B. bei der Festlegung und Kontrolle des Arbeitsprogramms. Die Zusammensetzung des Fachbeirats ist per Satzung definiert. Die Mitglieder wurden von Behörden und Vereinigungen vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Tabelle 2 gibt die Mitglieder des Fachbeirats zum Ende des Geschäftsjahres 2015 wieder.

### **2.3.4. Rechnungsprüfer**

Bei der Gründungsversammlung wurde Karl Wunderlich aus Künzelsau als einer der beiden Rechnungsprüfer von der Mitgliederversammlung gewählt. Da keine weiteren Vorschläge für den zweiten Rechnungsprüfer gemacht wurden, wurde diese Entscheidung auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt. Mittlerweile gibt es mit Susanne Haußmann von der Unteren Flurneuordnungsbehörde einen weiteren Vorschlag, der jedoch noch von der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.

### **2.3.5. Geschäftsführung**

Anfang August nahm die Geschäftsstelle ihre Arbeit auf. Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes ist Michael Buß (Dipl. Biologe), der zuvor lange Zeit als Naturschutzfachkraft bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis die Landschaftspflege betreute. Die Stelle der Stellvertreterin wurde mit Julia Charrier (B. Eng. Landschaftsplanung) besetzt, die vorher ebenfalls bei der Unteren Naturschutzbehörde mit der Organisation der Landschaftspflege betraut war. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in der Konsul-Uebele-Straße 6 in Künzelsau, einer Außenstelle des Landratsamtes.

Das Land Baden-Württemberg finanziert die Personalstellen zu 100 % für die Stellvertreterin und zu 50 % für den Geschäftsführer über die Landschaftspflegerichtlinie. Der entsprechende Förderantrag muss jährlich beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden. Die übrigen 50 % der Geschäftsführerstelle muss der LEV selbst tragen. Hierfür erhält er einen vom Kreistag zugesicherten jährlichen Betrag vom Landkreis zugewiesen. Dieser Betrag dient außerdem der Finanzierung weiterer Sachkosten wie Versicherungen, Miete, Inanspruchnahme von Leistungen der Landkreisverwaltung (z.B. Lohnkostenabrechnung, EDV-Nutzung und -Service) und Reisekosten. Zusätzliche Einnahmen generiert der LEV über die Beiträge seiner Mitglieder. Potenziell sind auch Spenden oder Bußgeldzuweisungen des Amtsgerichts

denkbar.

Tabelle 2: Fachbeirat des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis e.V.

<b>Institution</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Kommunen	Rolf Köhler Bürgermeisteramt Bretzfeld	<i>Beate Pfeil</i> <i>Bürgermeisteramt Pfedelbach</i>
	Markus Knobel Bürgermeister Bürgermeisteramt Walden- burg	<i>Peter Lemke</i> <i>Stellv. Bürgermeister</i> <i>Bürgermeisteramt Kupferzell</i>
	Andreas Köhler Bürgermeister Bürgermeisteramt Krautheim	<i>Andy Kümmerle</i> <i>Bürgermeister</i> <i>Bürgermeisteramt Dörzbach</i>
Untere Naturschutzbe- hörde	N.N.	<i>Hansjörg Weidmann</i>
Untere Landwirtschafts- behörde	Dr. Wolfgang Eißer	<i>Monika Göltenboth</i>
Untere Forstbehörde	Ralph Heinzelmann	<i>Thomas Schmitt</i>
Untere Wasserbehörde	Thomas Raisig	<i>Achim Megerle</i>
Untere Flurneuordnungs- behörde	Friedrich Küßner	<i>Susanne Haußmann</i>
Naturschutzbeauftragte	Rolf Jungmann Öhringen	<i>Günter Reustlen</i> <i>Pfedelbach</i>
Naturschutzvereinigungen	Jürgen Prümmer Mulfingen – Buchenbach	<i>Simone Trefz</i> <i>Bretzfeld – Rappach</i>
Bauernverbände	Johannes Kruck Mulfingen – Railhof	<i>Martin Wunderlich</i> <i>Dörzbach</i>
Naturpark Schwäbisch- Fränkischer Wald e.V.	Bernhard Drixler Murrhardt	<i>Meike Bakker</i> <i>Murrhardt</i>
Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V.	Andreas Dürr Künzelsau	<i>Christine Bardon</i> <i>Künzelsau</i>
Verein Hohenloher Schä- fer e.V.	Markus Basel Pfedelbach	<i>Dietmar Stenger</i> <i>Bretzfeld – Adolzfurt</i>
Maschinenring Hohenlohe e.V.	Günther Däuber Kupferzell	<i>Steffen Weippert</i> <i>Kupferzell</i>

### 3. Arbeitsschwerpunkte

Das tatsächliche Geschäftsjahr 2015 war mit fünf Monaten relativ kurz. Trotzdem wurden in dieser Zeit eine Reihe von Tätigkeiten und Aufgaben bewältigt, die nachfolgend umrissen werden.

#### 3.1. Geschäftsstelle

Zunächst galt es die neue Geschäftsstelle einzurichten. Der Bereich Landschaftspflege ist bereits im Juni 2015 mit seinen zwei Stellen in die Räumlichkeiten der Konsul-Uebele-Straße umgezogen und die entsprechende Büroeinrichtung, EDV-Hardware und -Anbindung an das Landratsamt war bereits geregelt. Diese Aufgaben mussten also nicht mehr angegangen werden. Übrig blieben aber noch Dinge wie Versicherungen, Kontoeinrichtung einschließlich Online-Banking, die teilweise im Geschäftsjahr 2015 aufgrund der anfallenden fachlichen Aufgaben (s. 3.2.1.) nicht abschließend geregelt werden konnten.

#### 3.2. Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) stellt das zentrale Förderinstrument zur Finanzierung von Landschaftspflege-, Biotop- und Artenschutz-, Grunderwerbs- und Investitionsmaßnahmen dar. Es ist Aufgabe des Landschaftserhaltungsverbandes Maßnahmen fachlich vorzubereiten und zu begleiten. Die Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden nehmen vor allem hoheit-

liche Aufgaben wahr. Dazu gehört das Abschließen von Verträgen nach fachlichen Vorgaben des LEVs, Bewilligung von Anträgen und Erteilen von Aufträgen, Auszahlung von Fördergeldern und Kontrollen.

Daneben gibt es noch weitere Fördermöglichkeiten, die für die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen grundsätzlich herangezogen werden könnten. Dies können beispielsweise Mittel der Kreisverwaltung oder LEV-Eigenmittel (generiert aus Mitgliedsbeiträgen, Bußgeldzuweisungen o.ä.) sein. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden jedoch nicht auf diese Mittel zurückgegriffen.

##### 3.2.1. Kurzübersicht Mittelverteilung

Im Jahr 2015 wurden von der Naturschutzbehörde im Hohenlohekreis Pflegemaßnahmen mit einem Finanzvolumen von über 1,2 Mio. € über die Landschaftspflegerichtlinie umgesetzt. Abbildung 4 zeigt, dass die größte Fördersumme in Höhe von 926.553 € den Bewirtschaftern über 5-jährige Pflegeverträge nach Teil A der LPR zufließen. Anträge von Kommunen, die einen kommunalen und einen Kreisanteil beinhalten, und Anträge von Privatpersonen machen mit 116.209 € den zweitgrößten Anteil aus. Immerhin 158.478 € fließen über Aufträge in die naturschutzwichtigen Flächen und Artenschutzmaßnahmen des Hohenlohekreises. Mit 7.277 € nehmen Direktmaßnahmen des Landes, die in Zu-

sammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) vorbereitet und begleitet wurden, den geringsten Umfang ein.

Da der LEV seine Geschäfte erst im August 2015 aufnahm, war er formal zum Teil nicht von Anfang an an den Maßnahmen beteiligt. Es fand jedoch ein kontinuierlicher Übergang der fachlichen Betreuung von der UNB zum LEV statt, sodass in den meisten Fällen zumindest die fachliche und rechnerische Prüfung der Maßnahmen vor Auszahlung durch den LEV erfolgte.

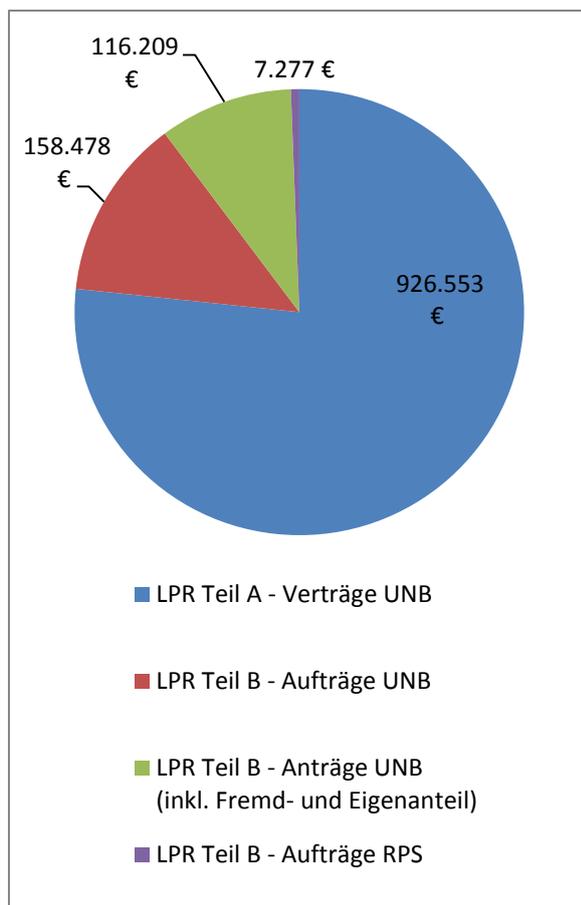


Abbildung 4: Verteilung der Fördermittel auf die Teile A und B der Landschaftspflegerichtlinie.

### 3.2.2. LPR-A - Vertragsnaturschutz

Im Jahr 2015 waren insgesamt 440 Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie im Hohenlohekreis zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Naturschutzverwaltung, und 385 unterschiedlichen Landwirten, Vereinen oder Privatpersonen gültig. Die Verträge beziehen sich auf eine Gesamtfläche von 1.306,65 ha und wiesen ein Fördervolumen von 926.553 € auf (vgl. Abbildung 6 und Tabelle 3). Die größten Flächenanteile befinden sich nach wie vor im Trockenhangprojekt Kocher- und Jagsttal (vgl. Abbildung 5), wo die Landschaftspflege vor über 25 Jahren begonnen hat. Hier sind es vor allem die Gemeinden Dörzbach, Krautheim, Künzelsau, Muldingen und Schöntal, auf deren Flächen zusammen etwa zwei Drittel der gesamten Fördersumme fließen (vgl. Abbildung 6). Doch auch im Bereich der Keuperstufe, in den dortigen Landschaftsschutzgebieten bei Waldenburg, im Steinbacher Tal, bei Pfedelbach und im Brettach- und Heimbachtal sind mehr und mehr Flächen nicht mehr ökonomisch bewirtschaftbar. Um die extensiven, oft artreichen und landschaftsprägenden Flächen dennoch zu erhalten, werden auch hier zunehmend Landschaftspflegeverträge abgeschlossen.

Die Landschaftspflegeverträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren und werden, sofern dem aus fachlicher Sicht nichts entgegensteht oder der Bewirtschafter nicht vorher seinen Ausstieg bekannt gibt, durch die

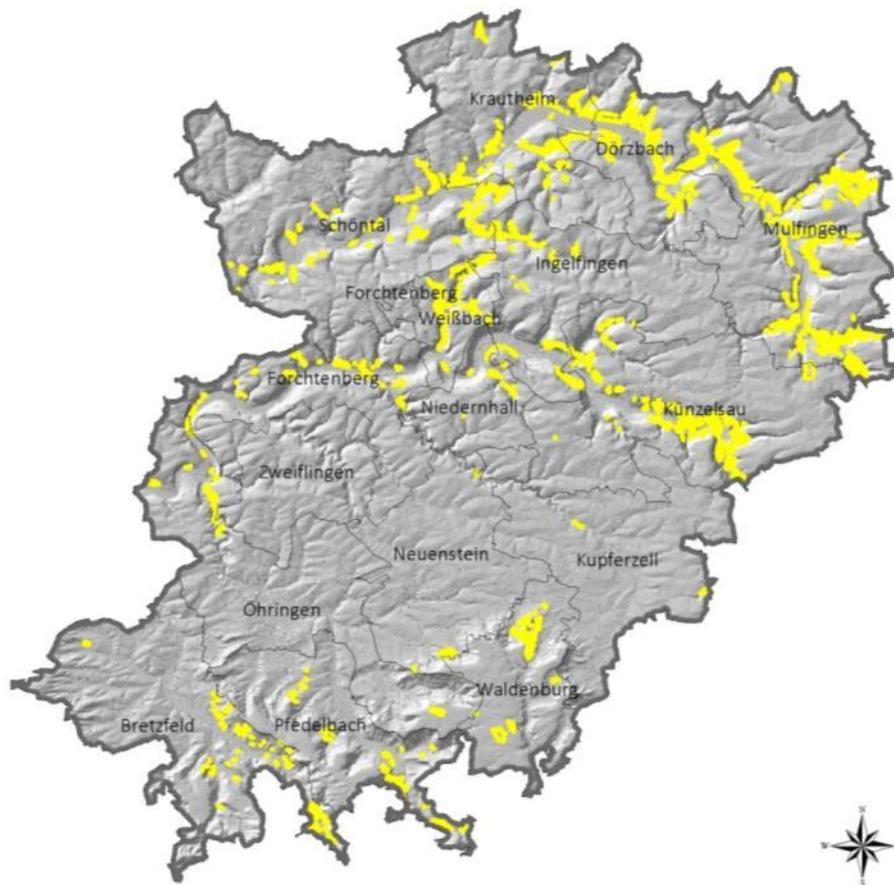


Abbildung 5: Übersichtskarte mit Vertragsflächen nach LPR Teil A der Naturschutzverwaltung 2015  
 (Kartengrundlage: RIPS © LUBW, Geobasisdaten © LGL, Az.: 2851.9-1/19).

UNB verlängert. Daher steht üblicherweise jährlich etwa ein Fünftel des Vertragsbestandes zur Verlängerung an. Im Jahr 2015 wurde nach längerer Verzögerung die neue Landschaftspflegerichtlinie im Rahmen der neuen Agrarförderperiode verabschiedet. Dies hatte weitreichende Folgen, insbesondere für Verträge nach Teil A der LPR. Verträge, die ab dem Jahr 2012 gültig waren, enthielten eine Revisionsklausel, die den Vertragsnehmern eine vorzeitige Kündigung ihrer Verträge bei in Kraft treten einer neuen LPR ermöglichte. Den Vertragsnehmern wurden drei Möglichkeiten angeboten:

1. Ausstieg aus dem Vertrag.
2. Kündigung des bestehenden Vertrages und Abschluss eines neuen 5-jährigen Vertrages nach der neuen LPR.
3. Weiterführung des bestehenden Vertrages bis zum regulären Laufzeitende.

Da die Fördersätze nach der neuen LPR in den meisten Fällen höher ausfallen, machten nahezu alle Vertragsnehmer von Möglichkeit 2: Kündigung des bestehenden und Abschluss eines neuen Vertrages, Gebrauch. In der Praxis bedeutete dies, dass mit Vertragsbeginn 2015 nahezu der gesamte Vertragsbestand erneuert werden

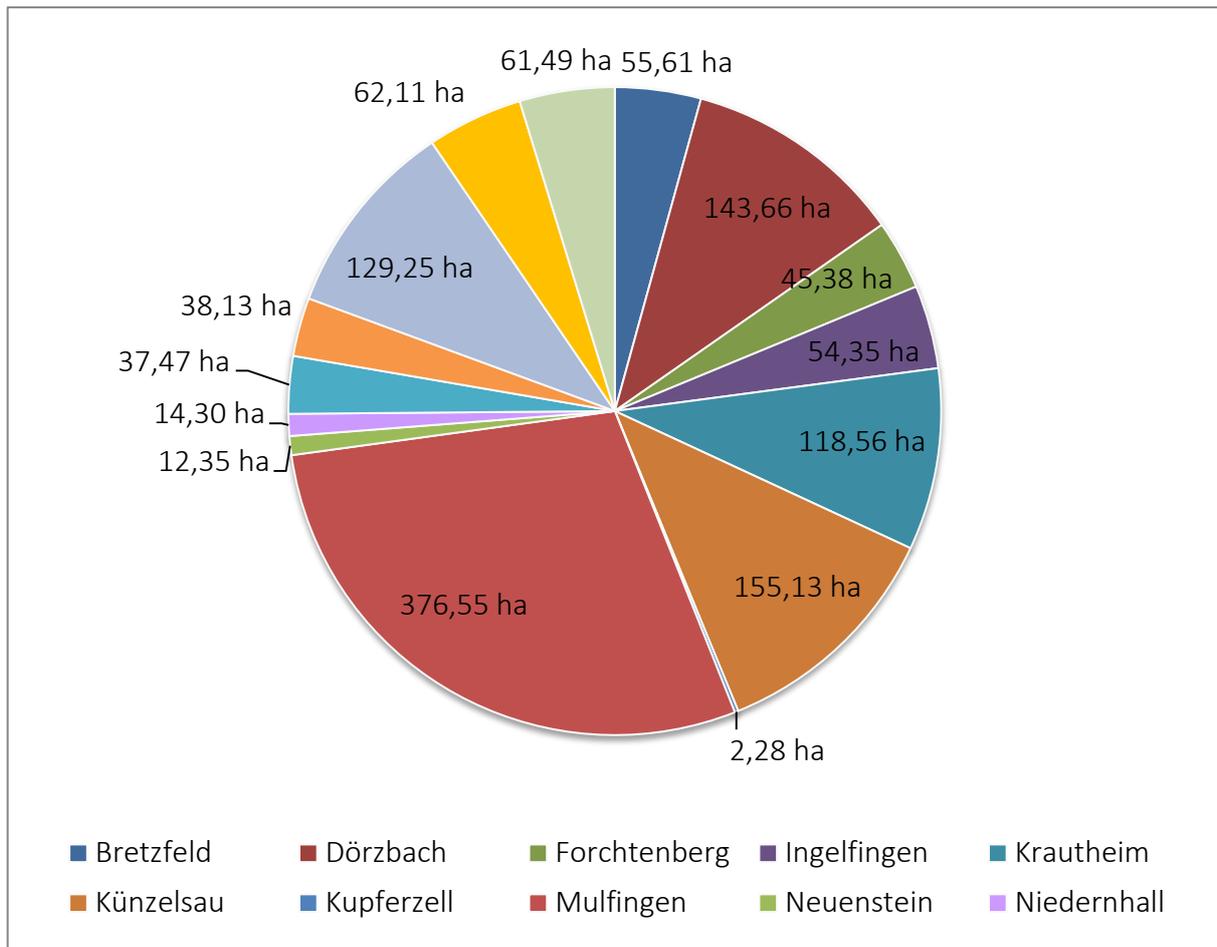


Abbildung 6: Verteilung der Landschaftspflegeflächen nach LPR Teil A (Vertragsnaturschutz) auf die Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis.

mussten. Die Umstellungsphase zog sich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2015 und reichte noch in das Jahr 2016.

Der Abschluss von Landschaftspflegeverträgen läuft auf freiwilliger Basis. Voraussetzung ist, dass eine Gebietskulisse, z.B. ein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Natura 2000-Gebiet oder ein Projektgebiet vorhanden ist, die Pflege naturschutzfachlich begründet ist und einem höherwertigen Schutzziel dient. Die Schutzziele können je nach Kulisse unterschiedlich sein. So verfolgt beispielsweise

das Projektgebiet „Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal“ folgende Ziele:

- Offenhaltung und Pflege der Hanglagen des Kocher- und Jagsttals sowie ihren Seitentälern.
- Erhalt und Entwicklung der für die Trockenhänge bezeichnenden Lebensgemeinschaften der Salbei-Glatthafer-Wiesen und der Kalkmagerrasen in ihrer typischen Ausprägung als Mähwiesen oder Extensivweiden.
- Erhalt des charakteristischen und reizvollen Landschaftsbildes mit Steinrie-

geln, hitzigen Steinscherbenböden und markanten Felsbändern.

Auch andere Schutzgebiete, insbesondere Landschaftsschutzgebiete wie um Waldenburg, im Steinbacher, Brettach- oder Heimbachtal, zielen in besonderem Maße – jedoch nicht nur – auf den Erhalt der typischen Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes. Dementgegen stehen Schutzgebiete, die ein strengeres Entwicklungsziel vorgeben und weniger Spielraum lassen. In einem Naturschutzgebiet genügt es oft nicht, die Flächen offen zu halten. Hier gilt es meist, einen bestimmten Vegetationstyp zu erhalten oder zu entwickeln.

Die Maßnahmen, die auf den Landschaftspflegeflächen erfolgen, richten sich also in erster Linie am Ziel des Schutzgebiets aus. Um dieses zu erreichen wird mit den Möglichkeiten, die dem einzelnen Bewirtschafter zur Verfügung stehen, versucht, das Maximale herauszuholen. Es ist nicht beabsichtigt eine bestimmte Maßnahme zwanghaft umzusetzen, die nicht in den Betrieb des Bewirtschafters passt. Hat ein Bewirtschafter beispielsweise Rinder, wird angestrebt, die Beweidung mit dieser Tierart so zu steuern, dass die Ziele erreicht werden können.

Tabelle 3: Verteilung der Landschaftspflegeflächen und Fördersummen nach LPR Teil A (Vertragsnaturschutz) auf die Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis.

Gemeinde	Vertragsfläche	Fördersumme
Bretzfeld	55,61 ha	34.722,72 €
Dörzbach	143,66 ha	105.324,43 €
Forchtenberg	45,38 ha	27.661,84 €
Ingelfingen	54,35 ha	37.320,56 €
Krautheim	118,56 ha	100.327,95 €
Künzelsau	155,13 ha	114.585,53 €
Kupferzell	2,28 ha	1.834,35 €
Mulfingen	376,55 ha	274.410,25 €
Neuenstein	12,35 ha	5.871,07 €
Niedernhall	14,30 ha	7.064,18 €
Öhringen	37,47 ha	35.339,82 €
Pfedelbach	38,13 ha	19.341,95 €
Schöntal	129,25 ha	93.107,46 €
Waldenburg	62,11 ha	38.582,56 €
Weißbach	61,49 ha	31.058,41 €
Zweiflingen	0,00 ha	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.306,65 ha</b>	<b>926.553,08 €</b>

### 3.2.3. LPR-B – E

#### 3.2.3.1. LPR Teil B – Direkt- mittel des Regierungs- präsidiums Stuttgart

Innerhalb von Naturschutzgebieten obliegt die Verantwortung für Landschaftspflege-maßnahmen dem jeweiligen Regierungspräsidium, in diesem Fall dem RP Stuttgart. Der LEV kann für diese Maßnahmen die fachliche Beratung, die Vorbereitung des Auftrags, die Begleitung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen und deren Kontrolle sowie Abrechnung vornehmen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über das Regierungspräsidium.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Maßnahme im Naturschutzgebiet (NSG) Pflanzenstandort Pfahl und Sündrich in der Gemeinde Weißbach umgesetzt, mit dem Ziel die aufgeforsteten bzw. durch Sukzession verbuschten Magerrasen wieder herzustellen oder zu entwickeln. Das Finanzvolumen dieses Auftrags betrug rund 7.300 €.



Abbildung 7: Die Fläche im NSG Pfahl und Sündrich nach der Entbuschungsmaßnahme im Dezember 2015.

#### 3.2.3.2. LPR Teil B – Kreis- pflegeprogramm

Alljährlich wird von UNB und LEV das Kreispflegeprogramm aufgestellt und nach naturschutzfachlichen Kriterien priorisiert. Zu Beginn eines jeden Jahres wird das Programm mit dem Regierungspräsidium als Bewilligungsbehörde, welche die Mittel anschließend zuweist, besprochen. Im Rahmen des Kreispflegeprogramms können Kommunen, Landwirte, Verbände und Privatpersonen Förderanträge stellen oder die Untere Naturschutzbehörde (UNB) Aufträge direkt vergeben. Der LEV unterstützt hierbei die UNB und führt die fachliche Betreuung und Vorbereitung der Aufträge durch. Da der LEV im August 2015 seine Geschäfte erst aufgenommen hat, die personelle Besetzung des Bereichs Landschaftspflege aber die gleiche blieb, ist eine Trennung der Betreuung in UNB und LEV schwierig. Einfachheitshalber wird hier von allen im Jahr 2015 erteilten Aufträgen und bewilligten Anträgen gesprochen.

Insgesamt wurden 40 Aufträge mit einem Finanzvolumen von 158.478 € für die UNB vorbereitet, begleitet und abgerechnet. Es handelte sich hierbei um Artenschutzmaßnahmen (Amphibienschutz, Hornissenschutz, Biberberatung, Eulen- und Greifvogelschutz, Fledermausschutz), Gehölzpflege- und Entbuschungsmaßnahmen, Weidenachpflege sowie Trockenmauerbau.



Acht Förderanträge von Gemeinden und einer Privatperson nahmen rund 116.209 € in Anspruch. Die Anträge der Gemeinden beinhalteten überwiegend kleinere Gehölzpflege- und Entbuschungsmaßnahmen im Kocher- und Jagsttal und rund um Waldenburg. Aber auch der Bau und die Sanierung von Trockenmauern wurde über die kommunalen Anträge finanziert. Der Antrag der Privatperson förderte die Anlage eines Umgehungsgerinnes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der unteren Ette am Bachmühlenwehr bei Mulfingen.

Eine Auflistung aller betreuten Aufträge und Anträge befindet sich im Anhang.

Für das Haushaltsjahr 2016 unterstützte der LEV im Winter 2015 weiterhin sieben Gemeinden bei der Antragstellung von Mitteln zur Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen. Alle sieben Anträge wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bewilligt.

Abbildung 8: Umgehungsgerinne am Bachmühlenwehr bei Mulfingen.

Abbildung 9: Hornissen sind besonders geschützt und dürfen nur von befähigten Personen, im Hohenlohekreis von den beiden Hornissenberatern, entfernt werden (Foto: G. Reustlen)

Abbildung 10: Biberspuren werden von der Biberberaterin im Hohenlohekreis erfasst und dokumentiert (Foto: P. Kuch).

Abbildung 11: Geplante Entbuschungsmaßnahme bei Eberbach. Danach kann die Fläche wieder einer regulären Pflege zugeführt werden.

### 3.2.4. Maßnahmenbeispiele

#### 3.2.4.1. Entbuschungen im Flurneuordnungsgebiet Altkrautheim

Im Rahmen der Flurneuordnung Altkrautheim fand eine Neuzuteilung von Grundstücken statt. Dies hatte zur Folge, dass einige Eigentümer vorher ein gut bewirtschaftetes Flurstück hatten und nach der Zuteilung ein verbuschtes. Außerdem war es dem Land gelungen im Zuge der Neuzuteilung beträchtliche Flächen zu erwerben, die ebenfalls in einem pflegebedürftigen Zustand waren. Da es sich bei dem betroffenen Hang in den Gewannen Heckenbaum, Kelterweinberg, und Finstere Steige um naturschutzfachlich hochwertige Flächen mit großem Potenzial handelt – weiter oben im Tal befindet sich das Naturschutzgebiet Goldberg im Meßbachtal mit arten- und orchideenreichen Kalkmagerrasen – wurde eine Entbuschung der Flächen befürwortet. Der Hang befindet sich innerhalb des Trockenhangprojekts und zum Teil innerhalb des FFH-Gebiets „Jagsttal Dörzbach – Krautheim“. Eine Gebietskulisse ist demzufolge vorhanden. Um eine nachgelagerte unsachgemäße Nutzung (beispielsweise als Freizeitgrundstück oder zur Holz-



Abbildung 12: Flurstück im Gewinn Heckenbaum in Altkrautheim vor der Entbuschungsmaßnahme.

Abbildung 13: Gleiches Flurstück von einer anderen Blickrichtung nach der Entbuschung.

Abbildung 14: Geplante Entbuschung im Gewinn Heckenbaum.

Abbildung 15: Gleiches Flurstück nach der Entbuschung.

ablagerung) zu unterbinden wurde außerdem das Abschließen eines Landschaftspflegevertrages auf den entsprechenden Flächen zur Fördervoraussetzung erklärt.

Bis zum Kassenschluss des Landeshaushalts am 15.12.2015 wurden knapp 21.198 € für die Pflege ausbezahlt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden gut 11 ha der zum Teil mehr, zum Teil weniger stark verbuschten Flächen durch die Eigentümer und Bewirtschafter gepflegt.

#### 3.2.4.2. Trockenmauerbau

Trockenmauern sind in den Hanglagen des Hohenlohekreises eine ästhetische und abwechslungsreiche Landschaftsstruktur, die zudem gern für die Erholung des Menschen genutzt wird. Außerdem handelt es sich um wertvolle Sekundärlebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Die extremen Bedingungen, die hier vorherrschen (Hitze, Trockenheit) sorgen dafür, dass sich nur wenige, dafür aber optimal angepasste bzw. spezialisierte Arten etablieren können. Diese Arten sind zum Teil selten und geschützt oder dienen als Futterpflanze für seltene Wildbienen. Daneben werden die Mauern, insbesondere die Ritzen, als Nist- und Zufluchtsort für allerhand wärmeliebende Tierarten besucht, unter ihnen Mauer- und Zauneidechse, Schlingnatter, Blindschleiche, Mauer- und Mörtelbiene, Schnecken und Gliederfüßer.

Da die Mauern heutzutage immer weniger gepflegt werden, zerfällt Stück für Stück dieser besonderen Kulturlandschaftsele-



Abbildung 16: Eingestürzte Mauer am Ingelfinger Hohenberg.

Abbildung 17: Alte und neue Trockenmauerteile gehen fließend ineinander über (Ingelfinger Hohenberg, Foto: D. Ankenbrand).

mente und Lebensräume. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken werden finden gezielt Sanierungsmaßnahmen statt bzw. wo die Mauern bereits verfallen sind, werden diese wieder errichtet.

Im Jahr 2015 wurden daher insgesamt 273 m<sup>2</sup> Trockenmauern gebaut. Die Mauern befinden sich allesamt in Gebieten, in denen Trockenmauern aus kulturhistorischen Gründen bereits vorhanden sind und die durch Wege gut erreichbar sind. Die Erreichbarkeit der Mauer ist ein wesentlicher

Faktor, denn so können Kosten minimiert werden. Zudem wird die neue Mauer so von der Bevölkerung wahrgenommen und die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen wird durch die entstandenen Wege ebenfalls gesichert. Des Weiteren werden derlei Maßnahmen nur dort umgesetzt, wo bereits Pflegeverträge bestehen bzw. neu abgeschlossen werden. Gebiete, in denen diese Anforderungen erfüllt sind und wo 2015 Mauern gebaut wurden sind in Ingelfingen am Hohenberg, am Altenberg in Möglingen und am Storchenberg in Schöntal.

### **3.3. Umsetzung von Natura 2000**

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz mit dem Ziel, die biologische Vielfalt über die Grenzen hinweg zu erhalten und so das Naturerbe auch für künftige Generationen zu bewahren. Rechtliche Grundlage für Natura 2000 sind die Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) von 1992. Die beiden Richtlinien haben zum Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt und Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der Europäischen Union bis 2020 zum Stillstand zu bringen. Für alle FFH-Gebiete werden nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt (Auftraggeber sind die jeweiligen Regierungspräsidien für das Land Baden-Württemberg), die die Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten vorsehen. Die Manage-

mentpläne enthalten neben einer ausführlichen Bestandsaufnahme und Bewertung ein Ziel- und konkretes Maßnahmenkonzept und sind als Richtschnur zu sehen.

Die Umsetzung der MaPs hat oberste Priorität und gilt als eine der Kernaufgaben der Landschaftserhaltungsverbände. Daher wurden im Berichtsjahr mehrere Maßnahmen betreut, die den Zielen der Natura 2000-Gebiete dienen. Sie werden nachfolgend umrissen.

Seit Oktober 2015 wird die UNB von Dunja Ankenbrand als Natura 2000-Beauftragte unterstützt. Sie übernimmt nicht nur den hoheitlichen Teil der Landschaftspflege (also das formale Abschließen von LPR-Verträgen, Erteilen von Aufträgen und Bewilligen von Anträgen), der vom LEV nicht bearbeitet werden darf, sondern wird sich in Zukunft auch insbesondere um den behördlichen Teil der Managementplan-Umsetzung kümmern. Ihre Aufgabe wird beispielsweise die Koordination von Maßnahmen oder das Abschließen von Bewirtschaftungsvereinbarungen für bestimmte Lebensraumtypen (vgl. 3.3.1) sein. Der LEV wird die UNB, insbesondere Frau Ankenbrand, vor allem fachlich unterstützen. Da es inhaltlich eine enge Verzahnung zwischen dem LEV und der Natura 2000-Beauftragten gibt, hat Frau Ankenbrand ihren Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle des LEV in der Konsul-Uebele-Straße.

### 3.3.1. Maßnahmen im Projektgebiet „Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal“

Viele der Flächen im Trockenhangprojekt sind erst durch Landschaftspflegemaßnahmen zu dem geworden, was sie heute sind. Einige Flächen sind bereits seit 1990 unter Vertrag und werden seitdem nach Naturschutzaspekten bewirtschaftet. Die so entstandenen oder erhaltenen Magerasen und Magerwiesen sind heute vielfach gemeinte Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie (6510 – Magere Flachland-Mähwiese bzw. 6210 und 6212 – Magerrasen basenreicher Standorte). Insofern leistet die Landschaftspflege, und damit der LEV, bereits seit Jahren einen erheblichen Beitrag zum Erhalt dieser geschützten Lebensräume, für die das Land Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung hat. Dennoch gibt es auch innerhalb



Abbildung 198: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf seinem Eiablageplatz (Großer Wiesenknopf, Foto: S. Röper).

der Projektgebietsabgrenzungen sogenannte Verlustflächen. Diese Flächen sind wieder in einen guten Erhaltungszustand zu überführen. Wie oben beschrieben, obliegt die Koordination und insbesondere die verwaltungstechnische und rechtliche Regelung dieser Aufgabe der UNB. Die Ende 2015 neu eingestellte Natura 2000-Beauftragte Frau Ankenbrand wird sich zukünftig intensiv mit dem Thema befassen, wobei sie vom LEV fachlich unterstützt wird.

### 3.3.2. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter

Ab Juni 2015 absolvierte Frau Susanne Röper aus Neuenstein im Rahmen ihres Masterstudiums an der Fernuniversität in Hagen ein Praktikum beim Landratsamt Hohenlohekreis. In Zusammenarbeit mit der



Abbildung 19: Männchen des Großen Feuerfalters bei Ernsbach (Foto: S. Röper).

UNB bzw. ab August 2015 mit dem LEV beschäftigte sie sich mit dem Thema der Nutzungsempfehlungen zum Erhalt der Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) und des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) (vgl. Abbildung 198 und Abbildung 19).

Zunächst wurden alle Managementpläne bezüglich dieser beiden Falterarten im Hohenlohekreis ausgewertet. Bei Begehungen wurde soweit möglich, neben dem aktuellen Nutzungszustand und den vorhandenen Lebensbedingungen (Vorkommen von Futterpflanzen, Rendezvous-, Eiablage- und Verpuppungsplätzen) der beiden Falterarten, auch das Vorkommen der Falter selbst erfasst. Nachdem Bewirtschafterda-

ten vom Landwirtschaftsamt bereitgestellt wurden, fanden Gespräche mit ausgewählten Landwirten vor Ort statt um diese für das Thema zu sensibilisieren. Bei den Terminen, die gemeinsam mit dem LEV und dem Landwirtschaftsamt durchgeführt wurden, wurde die aktuelle Bewirtschaftung hinsichtlich der Bedürfnisse der Falterarten festgestellt. Gemeinsam wurden Möglichkeiten erörtert, die sich zum Erhalt der Arten auf den Flächen des Landwirts anbieten. Diese Ergebnisse wurden dokumentiert und den Landwirten als Protokoll mit entsprechender Karte (vgl. Abbildung 20) zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden von Frau Röper 409 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von



Abbildung 20: Beispiel einer Karte mit abgestimmten Maßnahmenempfehlungen für beide Falterarten.

131,72 ha (davon ca. 80 % Lebensstätte des Großen Feuerfalters und 20 % des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings) erfasst. Davon wurden rund 83 ha, also etwa 63 % der gesamten Lebensstätten vor Ort besichtigt und mit 14 Landwirten Gespräche über konkrete Maßnahmen geführt.

Im Jahr 2016 sind nochmalige Begehungen geplant, um die Umsetzung der Maßnahmen zu bewerten und wenn erforderlich anzupassen. Außerdem soll eine Infoveranstaltung stattfinden, zu der alle Bewirtschafter von Flächen, die als Lebensstätten der beiden Schmetterlinge kartiert sind, eingeladen werden.

### 3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Ziele des Landschaftserhaltungsverbandes, nämlich den Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen, vielfältigen Kulturlandschaft zu erreichen, ist die Organisation von fachlich guten Maßnahmen und ein guter Kontakt zu Behörden und insbesondere Landwirten und Bewirtschaftern wesentlich. Doch fast genauso wichtig ist es, die Öffentlichkeit bzw. die Bevölkerung mit ins Boot zu holen, sodass die durchgeführten Maßnahmen wahrgenommen und akzeptiert werden. Dies versucht der LEV durch Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch das Anbieten von Führungen, durch Vorträge bei Versammlungen oder anderen Veranstaltungen, zu erreichen. Des Weiteren sollen landschaftspflegeri-

sche Belange auch im Rahmen anderer Fachplanungen und Gremien berücksichtigt werden, weshalb sich der LEV auch immer wieder bei solchen Terminen beteiligt. Im Berichtsjahr wurden daher folgende, in Tabelle 4 aufgeführte Termine wahrgenommen.

Tabelle 4: Vorträge und Veranstaltungen im Jahr 2015, bei denen der LEV teilgenommen hat.

26.05.2015	Vorstellung und Bewerbung LEV beim Bürgermeister der Stadt Niedernhall
6.10.2015	Vorstellung und Bewerbung bei der Gemeinderatssitzung in Künzelsau
9.11.2015	Vorstellung von Landschaftspflegeprojektvorschlägen innerhalb der Kulisse LEADER Hohenlohe Tauber bei der Geschäftsstelle in Mulfingen Buchenbach
3.12.2015	Tagung der Naturschutzbeauftragten im Hohenlohekreis
16.12.2015	Vorstellung und Bewerbung LEV bei der Gemeinderatssitzung Mulfingen
17.12.2015	Beratung im Rahmen einer LEADER-Projektförderung in Mulfingen - Eberbach

### **3.5. Sonstiges**

#### **3.5.1. Pressearbeit**

Im ersten Geschäftsjahr bot sich dem LEV noch nicht allzu viel Gelegenheit für sinnvolle Pressearbeit. So gab es 2015 insbesondere Pressemitteilungen über die Gründung des LEV im Mai sowie über die Aufnahme der Geschäftsstelle im August. Die Mitteilungen und Artikel befinden sich im Anhang.

#### **3.5.2. Fortbildungen und Tagungen**

Fortbildungen und Tagungen wurden im Geschäftsjahr 2015 keine wahrgenommen, da fachliche Fortbildungen insbesondere zu Vegetation oder ähnliches häufig im Frühjahr oder Frühsommer stattfinden.

#### **4. Kassenbericht**

Der Kassenbericht für das vergangene Geschäftsjahr 2015 (Tabelle 5) ist sehr übersichtlich. In den ersten Monaten nach Aufnahme der Geschäftsstellentätigkeit gab es aus organisatorischen Gründen nur Einnahmen und noch keine Ausgaben. Die Personalkosten, die vom Land bereitgestellt werden, wurden über die LPR beantragt und vom Land an den LEV ausbezahlt. Von diesen Mitteln floss jedoch noch

nichts ab, da die Lohnkostenabrechnung über das Landratsamt läuft und diese im Jahr 2015 keine Rechnung über die geleisteten Gehälter stellte. Diese wurde auf das Jahr 2016 verschoben. Eine weitere Einnahme war die der vom Kreistag zugesagten Kreismittel. Diese betragen pro Geschäftsjahr 50.000 €. In 2015 wurde zunächst nur ein anteiliger Betrag erstattet

Tabelle 5: Kassenbericht 7.5.2015 - 31.12.2015

<b>Einnahmen</b>			
<b>Landesmittel</b>			<b>36.460,86 €</b>
Personalkosten-Anteil	E-L	36.460,86 €	
<b>Kreismittel</b>			<b>23.076,92 €</b>
Kreismittel	E-K	23.076,92 €	
<b>Mitgliedsbeiträge</b>			<b>2.050,00 €</b>
Mitgliedsbeiträge	E-M-Mit	2.050,00 €	
<b>Sonstige Einnahmen</b>			<b>- €</b>
Spenden	E-So-Spend	- €	
Zinsen	E-So-Zins	- €	
Sonstige Einnahmen	E-So-Sonst	- €	
<b>Einnahmen Summe</b>			<b>61.587,78 €</b>

<b>Ausgaben</b>			
<b>Personalkosten</b>			<b>- €</b>
Lohnkosten	A-P-Lohn	- €	
Fortbildung/Schulung	A-P-Fobi	- €	
Sonstige Personalkosten	A-P-Sonst	- €	
<b>Sachkosten</b>			<b>- €</b>
Miete und Betriebskosten	A-S-MB	- €	
Bücher und Zeitschriften	A-S-BZ	- €	
Bewertungskosten	A-S-Wirt	- €	
Reisekosten	A-S-Reise	- €	
Versicherung	A-S-Vers	- €	
Steuerberatung	A-S-Steuer	- €	
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>			<b>- €</b>
Öffentlichkeitsarbeit	A-Ö-Öff	- €	
<b>Sonstige Ausgaben</b>			<b>- €</b>
vereinseigene Projekte und Maßnahmen	A-So-Proj	- €	
Mitgliedsbeiträge	A-So-Mit	- €	
Sonstige Ausgaben	A-So-Sonst	- €	
<b>Ausgaben Summe</b>			<b>- €</b>

<b>Bilanz</b>	
Kontostand zum 1.8.2015	<b>0</b>
Kontostand zum 31.12.2015	<b>61.587,78 €</b>

## 5. Ausblick

Das kommende Geschäftsjahr 2016 wird das erste ganze Jahr des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis e.V. werden. Trotzdem werden auch im kommenden Jahr wieder einige administrative Aufgaben zu bewältigen sein. Hierzu zählt neben laufenden bzw. jährlichen Aufgaben beispielsweise noch das Erarbeiten einer Geschäftsordnung, die die Zuständigkeitsverteilung zwischen Vorstand und Geschäftsführung im Innenverhältnis regelt.

Weiterhin soll intensiv am Öffentlichkeitsauftritt des LEV gearbeitet werden. Die Einführung eines Logos, Erarbeitung von Roll-Ups, Visitenkarten, diversen Vorlagen und einer Homepage zur Steigerung des Wiedererkennungswertes stehen weit oben. Auch die Landesgartenschau in Öhringen erfordert Engagement des Verbandes. Es haben sich bereits mehrere Veranstaltungen angekündigt, bei denen dem LEV die Möglichkeit gegeben wird sich zu präsentieren. Die Intensivierung der Pressearbeit ist ebenfalls ein Ziel für das Geschäftsjahr 2016.

Fachlich soll das Thema Natura 2000, insbesondere Verlust von Mageren Flachland-

Mähwiesen zusammen mit der UNB intensiver bearbeitet werden. Hier sind beispielsweise Begehungen der Flächen, um den aktuellen Zustand bewerten zu können sowie die Information betroffener Landwirte per Schreiben und Karten angedacht. Weiterhin wird das Falterprojekt von Frau Röper fortgeführt werden. Eine Infoveranstaltung für Bewirtschafter von Lebensstätten im Februar sowie erneute Begehungen zur Überprüfung der Maßnahmen sind geplant.

Da die Hanglagen des Hohenlohekreises von (ehemaligen) Weinbergen geprägt sind, stellen Trockenmauern einen wichtigen Lebensraum und charakteristisches Kulturelement dar. Bereits in der Vergangenheit wurden immer wieder Trockenmauern gebaut. 2016 soll hierfür eine Konzeption bzw. eine Projektbeschreibung erarbeitet werden.

Abschließend ist es ein besonderes Anliegen des LEV die drei Parteien, die den Verband ausmachen – Kommunalpolitik, Landwirtschaft und Naturschutz – zusammen an einen Tisch zu bekommen und gemeinsam am Verbandsziel zu arbeiten.

## Abkürzungen

DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LGL	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
LPR	Landschaftspflegeleitlinie
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
MaP	Managementplan für FFH-Gebiete
NSG	Naturschutzgebiet
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
UNB	Untere Naturschutzbehörde

## Abbildungen

Abbildung 1: LEV-Gründungsmitglieder am 7. Mai 2015 in Kupferzell. ....	2
Abbildung 2: Innerhalb des LEV arbeiten Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Kommunalpolitik zusammen. (Grafik: DVL) .....	3
Abbildung 3: Mitgliedsgemeinden des LEV Hohenlohekreis e.V. (dunkelgrün: Gründungsmitglieder, hellgrün: Mitgliedschaft 2015 beantragt).....	5
Abbildung 4: Verteilung der Fördermittel auf die Teile A und B der Landschaftspflegeleitlinie. ....	9
Abbildung 5: Übersichtskarte mit Vertragsflächen nach LPR Teil A der Naturschutzverwaltung 2015 .....	10
Abbildung 6: Verteilung der Landschaftspflegeflächen nach LPR Teil A (Vertragsnaturschutz) auf die Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis. ....	11
Abbildung 7: Die Fläche im NSG Pfahl und Sündrich nach der Entbuschungsmaßnahme im Dezember 2015. ....	13
Abbildung 8: Umgehungsgerinne am Bachmühlenwehr bei Mulfingen. ....	14
Abbildung 9: Hornissen sind besonders geschützt und dürfen nur von befähigten Personen, im Hohenlohekreis von den beiden Hornissenberatern, entfernt werden. (Bild: G. Reustlen) .....	14
Abbildung 10: Biberspuren werden von der Biberberaterin im Hohenlohekreis erfasst und dokumentiert. (Foto: P. Kuch).....	14
Abbildung 11: Geplante Entbuschungsmaßnahme bei Eberbach. Danach kann die Fläche wieder einer regulären Pflege zugeführt werden.....	14
Abbildung 12: Flurstück im Gewann Heckenbaum in Altkrautheim vor der Entbuschungsmaßnahme.....	15

Abbildung 13: Gleiches Flurstück von einer anderen Blickrichtung nach der Entbuschung. ....	15
Abbildung 14: Geplante Entbuschung im Gewinn Heckenbaum. ....	15
Abbildung 15: Gleiches Flurstück nach der Entbuschung. ....	15
Abbildung 16: Eingestürzte Mauer am Ingelfinger Hohenberg. ....	16
Abbildung 17: Alte und neue Trockenmauerteile gehen fließend ineinander über (Ingelfinger hohenberg, Bild: D. Ankenbrand). ....	16
Abbildung 18: Männchen des Großen Feuerfalters bei Ernsbach (Bild: S. Röper). ....	18
Abbildung 19: Dunker Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf seinem Eiablageplatz (Großer Wiesenknopf, Bild: S. Röper). ....	18
Abbildung 20: Beispiel einer Karte mit abgestimmten Maßnahmenempfehlungen für beide Falterarten. ....	19

## Tabellen

Tabelle 1: Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis e.V. ....	5
Tabelle 2: Fachbeirat des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis e.V. ....	7
Tabelle 3: Verteilung der Landschaftspflegeflächen und Fördersummen nach LPR Teil A (Vertragsnaturschutz) auf die Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis. ....	12
Tabelle 4: Vorträge und Veranstaltungen im Jahr 2015, bei denen der LEV teilgenommen hat. ....	20
Tabelle 5: Kassenbericht 7.5.2015 - 31.12.2015. ....	23

## Anhang

Umgesetzte Maßnahme 2015

Pressespiegel

**Umgesetzte Maßnahmen 2015 – Kreispflegeprogramm (Aufträge und Anträge)**

<b>Auftragsbeschreibung</b>	<b>Projekt</b>	<b>Kalkulierte Kosten € (brutto)</b>	<b>Tatsächliche Kosten € (brutto)</b>
Amphibienschutzmaßnahme an der K2320, Schleierhofer See	Artenschutzmaßnahmen	2.300,00	1.285,78
Amphibienschutzmaßnahme bei Wohlmuthausen	Artenschutzmaßnahmen	2.000,00	277,10
Amphibienschutzmaßnahme im Kochertal am Platzhof und Büttelbronn	Artenschutzmaßnahmen	2.000,00	1.284,50
Amphibienschutzmaßnahme Waldzimmern	Artenschutzmaßnahmen	2.000,00	97,38
Bibermanagement im Hohenlohekreis	Artenschutzmaßnahmen	3.400,00	1.816,22
Eulen- und Greifvogelschutz	Artenschutzmaßnahmen	8.600,00	4.228,88
Fledermausschutz Region Franken	Artenschutzmaßnahmen	4.300,00	2.441,80
Hornissenberatung	Artenschutzmaßnahmen	1.400,00	114,16
Hornissenberatung	Artenschutzmaßnahmen	1.400,00	134,78
Östliche Grille am Dörzbacher Altenberg	Artenschutzmaßnahmen	2.084,00	1.446,00
Entbuschung Altkrautheim Gewann Röser	Entbuschung FNO Altkrautheim	6.568,09	5.960,34
Entbuschung am Heckenbaum, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	819,00	819,00
Entbuschung am Heckenbaum, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	1.522,20	1.522,20
Entbuschung am Kelterweinberg, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	1.883,70	1.907,70
Entbuschung am Kelterweinberg, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	2.726,70	-
Entbuschung am Kelterweinberg, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	1.180,50	1.180,50
Entbuschung am Kelterweinberg, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	409,50	409,50
Entbuschung Finstere Steige, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	6.774,08	6.770,15
Entbuschung Finstere Steige, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	876,90	876,90
Entbuschung Finstere Steige, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	139,80	139,80

<b>Auftragsbeschreibung</b>	<b>Projekt</b>	<b>Kalkulierte Kosten € (brutto)</b>	<b>Tatsächliche Kosten € (brutto)</b>
Zauntrasse freimähen, Altkrautheim	Entbuschung FNO Altkrautheim	2.823,87	2.823,87
Nachpflege Eschelbacher Viehweide	Extensivierung im Hohenlohekreis	5.074,76	5.074,76
Pflege LEG östlich Lichteneck, Ingelfingen	Landeseigene Flächen bei Ingelfingen	3.016,41	3.016,41
Umgehungsgerinne Schieber	LSG Jagsttal mit Nebentälern	34.000,00	26.323,96
Landschaftspflegemaßnahmen am Keuperstufenrand	LSG Landschaftsteile um Waldenburg	10.000,00	9.981,90
Entbuschung im ND Pflanzenstandort Pfaffenberg	ND Pflanzenstandort Pfaffenberg	391,75	391,75
Gehölzpflege am Kalktuffelsen oberhalb St. Wendel	NSG St. Wendel Dörzbach	1.600,00	1.570,80
Gehölzpflege am Kalktuffelsen oberhalb St. Wendel	NSG St. Wendel Dörzbach	1.600,00	1.570,80
Beweidung und Nachpflege Eberstal	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	6.184,69	6.108,87
Entbuschung am Gänsberg, Ernsbach	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	2.259,30	2.259,30
Entbuschung in Crispenhofen, Kelterberg	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	1.611,86	1.611,86
Entbuschung landeseigener Flächen Ingelfingen	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	5.360,36	5.360,36
Freistellen der Zaunanlage Ingelfingen	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	17.865,00	17.386,20
Gehölzpflege und Entbuschung um Crispenhofen	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	4.970,51	4.970,51
Gehölzpflege südl. Heßlingshof	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	2.351,10	2.351,10
Heckenpflege am Dörzbacher Klinggraben	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	1.801,00	1.801,80
Nachpflege und Entbuschung im Langenbachtal	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	4.898,70	4.826,70
Pflegende Bewirtschaftung bei Hohebach	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	716,55	716,55
Schreddern von LP-Heu	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	2.000,00	1.606,50
Trockenhänge bei Ingelfingen	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	15.000,00	14.759,90
Trockenhänge bei Mulfingen	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	8.462,97	8.462,97
Trockenhänge Jagsttal b. Mulfingen	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	25.000,00	15.838,73
Trockenhänge Jagsttal bei Dörzbach	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	10.000,00	9.735,50

Auftragsbeschreibung	Projekt	Kalkulierte Kosten € (brutto)	Tatsächliche Kosten € (brutto)
Trockenhänge Jagsttal bei Schöntal	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	10.000,00	9.212,41
Trockenhänge Kochertal bei Künzelsau	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	20.000,00	10.654,52
Trockenhänge Kochertal bei Ohrnberg/Möglingen	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	20.000,00	19.702,56
Zurückdrängen von Gehölzbeständen bei Crispenhofen	Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal	4.374,60	4.374,60
Bau einer Trockenmauer Ingelfingen	Trockenmauern	30.000,00	30.000,00
Bau einer Trockenmauer Schöntal	Trockenmauern	20.000,00	19.479,74
<b>Gesamt</b>		<b>323.747,90</b>	<b>274.687,62</b>

## Pressespiegel

### Hohenlohekreis gründet Landschaftserhaltungsverband

2. April 2015  
RSS Drucken



Mit der Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 4. Februar 2015 in der Aula der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft in Kupferzell fiel der Startschuss für die am 3. November im Kreistag beschlossene Gründung des Landschaftserhaltungsverbands. Als Referent informierte unter anderem der Amtsleiter des Umwelt- und Baurechtsamts des Landratsamtes Hohenlohekreis, Christof Kehle (37), die interessierten Besucher aus der Region. »Wir waren sehr zufrieden mit der Resonanz; über 80 Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben sich bei der Veranstaltung über die Organisation und die Arbeitsweise des Landschaftserhaltungsverbands informiert und sich in der anschließenden Diskussion sehr interessiert gezeigt. Viele Fragen konnten beantwortet werden. Mittlerweile haben wir die ersten Beitrittszusagen erhalten«, so Christof Kehle, positiv nach der ersten Informationsveranstaltung.

Der als gemeinnütziger Verein geplante Verband wird von einem neunköpfigen Vorstand, dessen Vorsitzenden Landrat Dr. Matthias Neth bildet, angeführt und bei der kommenden Mitgliederversammlung gewählt.

Der Entschluss zur Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes stellte für Christof Kehle den nächsten logischen Schritt dar: »Die Landschaftspflege ist zum Erhalt unserer vielfältig-schönen Hohenloher Kulturlandschaft unerlässlich, ihre Förderung und Weiterentwicklung für den Hohenlohekreis eine wichtige Aufgabe. Durch die Gründung des Landschaftserhaltungsverbands soll die Koordinierung der Landschaftspflege im Hohenlohekreis nachhaltig personell und organisatorisch gestärkt und damit zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Wichtiger Grundgedanke ist auch eine möglichst breite Aufstellung des Landschaftserhaltungsverbands unter Beteiligung aller in der Landschaftspflege engagierten Akteure.«

Das Fundament für den Kreistagsbeschluss im vergangenen Jahr, wurde in jahrelanger Vorarbeit vieler engagierter Helfer gegossen: »Wir beginnen im Hohenlohekreis bei der Landschaftspflege ja nicht bei null, im Gegenteil! In den vergangenen Jahrzehnten konnte der Umfang der Landschaftspflege dank der Mithilfe zahlreicher helfender Hände insbesondere aus der Landwirtschaft erheblich ausgedehnt werden. Der Landschaftserhaltungsverband wird diese überaus erfolgreiche Arbeit – wie gesagt unter Beteiligung aller Akteure – auf neuer organisatorischer Grundlage weiterführen und kann durch die neue Aufstellung sicher auch einige neue Akzente setzen und neue Projekte angehen.« Im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 7. Mai 2015 ab 17.30 Uhr in der Aula der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft in Kupferzell wird der Verband offiziell gegründet und der genaue Kreis der Mitwirkenden definiert. Naturbegeisterte und interessierte Bürger sind im Verband herzlich willkommen und können sich vielfältig einbringen.

2. April 2015

[www.moritz.de](http://www.moritz.de), 2. April 2015

Startseite	Aktuelles	Pressearchiv
------------	-----------	--------------

## Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis aus der Taufe gehoben

[Artikel vom 11.05.2015]

### Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis aus der Taufe gehoben 36 Gründungsmitglieder gestalten in Zukunft die Pflege der Hohenloher Kulturlandschaft

Am Donnerstag, dem 7. Mai 2015, wurde in Kupferzell der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis gegründet.

Zur Gründungsversammlung in der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft konnte Landrat Dr. Matthias Neth zahlreiche Interessierte begrüßen. „Ich freue mich sehr, dass im Hohenlohekreis heute der 30. Landschaftserhaltungsverband in Baden-Württemberg gegründet wird, der die überaus erfolgreiche Landschaftspflegearbeit im Hohenlohekreis auf neuer organisatorischer Grundlage fortführen wird“, so Landrat Dr. Neth.

Insgesamt 36 Gründungsmitglieder haben den Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis im Verlauf der Versammlung aus der Taufe gehoben, davon 9 Städte und Gemeinden, 16 Verbände und Vereine sowie 10 Bürger. Somit ist es gelungen, den Landschaftserhaltungsverband auf eine sehr breite Basis zu stellen. Die Landschaftspflege im Hohenlohekreis kann so im Schulterschluss zwischen allen beteiligten Akteuren zukunftsicher weiterentwickelt werden. „Ich bin sicher, dass der Landschaftserhaltungsverband durch diese breite Aufstellung neue Akzente setzen und neue Projekte angehen kann“, so Landrat Dr. Neth.

Der Kreistag hatte am 3. November 2014 beschlossen, dass ein Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis gegründet werden soll. Hauptaufgabe des Landschaftserhaltungsverbands ist die Organisation der Landschaftspflegemaßnahmen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der vielfältig-schönen Hohenloher Kulturlandschaft und zur Erhaltung und Entwicklung von Schutzgebieten und ökologisch wertvollen Bereichen im Hohenlohekreis.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, der zu gleichen Teilen mit kommunalen Vertretern, Vertretern der Landwirtschaft und Vertretern des Naturschutzes besetzt ist. Vorsitzender des Verbands ist Landrat Dr. Matthias Neth. Zu seinen Stellvertretern wählte die Gründungsversammlung Bürgermeister Klaus Groß, Zweiflingen und Bürgermeister Michael Bauer, Ingelfingen. Die Landwirtschaft wird durch Karl Ehrmann und Helmut Bleher, die Naturschutzverbände durch Petra Kuch und Herbert Arnold vertreten. Vom Regierungspräsidium Stuttgart gehören Gerold Stark (Landwirtschaft) und Ulrike Möck (Naturschutz) dem Vorstand an.

Der Verband wird seine Arbeit voraussichtlich Mitte des Jahres aufnehmen. Er steht weiteren Mitgliedern selbstverständlich offen.



Landrat Dr. Neth zusammen mit den Gründungsmitgliedern des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis vor der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft in Kupferzell.

[www.hohenlohekreis.de](http://www.hohenlohekreis.de), 11. Mai 2015

23. Mai 2015, 00:00 Uhr

23. Mai 2015, 00:00 Uhr Update: 23. Mai 2015, 00:22 Uhr

## Neuer Verband zur Erhaltung der Landschaft

**Hohenlohe Gründung vollzogen – Verein steht auf breiter Basis**



Jetzt ist es amtlich: Der Hohenlohekreis hat einen Landschaftserhaltungsverband. Er wurde jetzt in der Akademie Kupferzell gegründet. Es ist der 30. Verband dieser Art in Baden-Württemberg. In ihm wird die Landschaftspflegearbeit im Hohenlohekreis, die bislang im Landratsamt gemanagt wurde, auf neuer organisatorischer Grundlage fortgeführt.

Mitglieder 36 Gründungsmitglieder waren anwesend, darunter neun Städte und Gemeinden, 16 Verbände und Vereine sowie zehn Bürger. "Ich bin sicher, dass der Landschaftserhaltungsverband durch diese breite Aufstellung neue Akzente setzen und neue Projekte angehen kann", sagte Landrat Dr. Matthias Neth.

Der Kreistag hatte am 3. November 2014 beschlossen, den Verband zu gründen. Seine Hauptaufgabe ist die Organisation der Landschaftspflegemaßnahmen, die gegen Bezahlung weitgehend von Landwirten erledigt werden. Damit sollen die Kulturlandschaft und Schutzgebiete sowie ökologisch wertvolle Flächen im Hohenlohekreis erhalten und entwickelt werden.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, der zu gleichen Teilen mit kommunalen Vertretern, Vertretern der Landwirtschaft und Vertretern des Naturschutzes besetzt ist. Vorsitzender ist Landrat Neth. Zu seinen Stellvertretern wählte die Gründungsversammlung Bürgermeister Klaus Groß (Zweiflingen) und Bürgermeister Michael Bauer (Ingelfingen). Die Landwirtschaft wird durch Karl Ehrmann und Helmut Bleher, die Naturschutzverbände durch Petra Kuch und Herbert Arnold vertreten. Vom Regierungspräsidium Stuttgart sitzen Gerold Stark (Landwirtschaft) und Ulrike Möck (Naturschutz) im Vorstand. Der Verband wird seine Arbeit voraussichtlich Mitte des Jahres aufnehmen. red

[www.stimme.de](http://www.stimme.de), 23. Mai 2015

## Neue Akzente und Projekte im Naturschutz sind das Ziel

Landschaftserhaltungsverband startet mit 36 Gründungsmitgliedern – Kreis Schwäbisch Hall hat bereits 20 Jahre Erfahrung

Von Corinna Janßen

**HOHENLOHE** Die Hohenloher Landschaft ist herrlich. Kocher- und Jagsttal sind Anziehungspunkte für Erholungssuchende, Radler und Wanderer. Die Weinberge rund um Öhringen, Pfedelbach und Bretzfeld gehören zum Landschaftsbild ebenso dazu wie die waldrreichen Regionen bei Waldenburg und Gleichen. Doch damit das Land seine Idylle behält, bedarf es Jahr für Jahr eines großen Kraftaktes. Es sind Landwirte und Naturschützer, die die wertvolle Kulturlandschaft pflegen. Besonders die Hanglagen fordern enormen Einsatz. 1900 Hektar Fläche gibt es im Hohenlohekreis, die einen Schutzstatus hat.

**Aufwand** Bisher bearbeiteten Mitarbeiter des Landratsamtes die 600 bestehenden Landschaftspflegeverträge. Der große Aufwand bindet viel Kapazität, denn die bürokrati-

schen Aufgaben wachsen ständig. Für den Kreistag war dies ein wesentlicher Grund, sich für die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes auszusprechen. Nun wurde er in der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft in Kupferzell mit 36 Gründungsmitgliedern (Landkreis, neun Städte und Gemeinden, 16 Verbände und Vereine sowie zehn Bürger) aus der Taufe gehoben. Es ist der 30. in Baden-Württemberg. „Wir kamen zu der Ansicht, dass das eine Organisationsform ist, mit der die Landschaftspflege gut in die Zukunft geführt werden kann“, betont Christof Kehle, Leiter des Umwelt- und Baurechtsamtes.

Die Gründung geht auf eine Initiative der Landesregierung zurück und wird finanziell gefördert. Einhalb Personalstellen zählt das Land. „Ich bin sicher, dass der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis durch die breite Aufstellung

neue Akzente setzen und neue Projekte angehen kann“, betont Landrat Dr. Matthias Neth.

**Pioniere** Im Kreis Schwäbisch Hall wurde bereits vor 20 Jahren ein Landschaftserhaltungsverband gegründet. Dieser zählt zu den Pionie-

ren. Beate Leidig ist Geschäftsführerin. „Wir haben sehr viel umgesetzt“, betont die Agraringenieurin. Doch Leidig kennt auch die Schattenseiten: „Die Verwaltung von Vertragsnaturschutz nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass wenig Kapazität für neue Konzepte oder Projekte

bleibt.“ Wolle man draußen etwas Neues bewirken, müsse man raus – in die schönsten Ecken.

Der hohe Bürokratieaufwand ist auch ein Ärgernis für die Landschaftserhalter. Schäfer Manfred Voigt, der mit seinem Sohn Daniel einen Landschaftspflegehof in Michelbach/Bilz bei Schwäbisch Hall führt, strahlt nicht, wenn er auf die Pflegeverträge angesprochen wird. Sein Blick wird ernst: „Ich wünsche mir wirklich, dass die Bürokratie für diejenigen, die sich für den Erhalt der Landschaft einsetzen, weniger wird und man uns in Ruhe schaffen lässt“, sagt Voigt. In den 20 Jahren, in denen er dabei ist, habe sich der Aufwand am Schreibtisch verdreifacht. Zeit, die ihm draußen fehlt. „In einer gepflegten Landschaft bleiben die Leute. Sie erholen und regenerieren sich.“ Und dafür setzt sich der Schäfer nach wie vor gerne mit seinen 500 Schafen ein. Tag für Tag. **Kommentar „Bürokratismus“**



Christof Kehle leitet das Umweltamt des Hohenlohekreises. Foto: Corinna Janßen

### Wahlen

Die Organe des neu gegründeten Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis sind die **Mitgliederversammlung und der Vorstand**. Dieser setzt sich zugleich aus den Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes. **Vorsitzender** des Verbandes ist Landrat Dr. Matthias Neth, zu seinen Stellvertretern wurden die Bürgermeister Klaus Gross (Zweiflingen) sowie Michael Bauer (Ingelfingen) gewählt. **coja**

Hohenloher Zeitung, 6. Juni 2015

## Landschaftserhaltungsverband startet am 1. August: Michael Buß ist Geschäftsführer

**HOHENLOHE** Die Geschäftsstelle des im Mai neu gegründeten Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis (LEV) nimmt zum 1. August ihre Arbeit auf. Zum Geschäftsführer wurde Michael Buß bestellt. Er verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Hohenloher Landschaftspflege und hat diese von Beginn an begleitet. Stellvertretende Geschäftsführerin wird Julia Charrier, die ebenfalls seit einiger Zeit im

Bereich der lokalen Landschaftspflege tätig ist.

„Ich bin davon überzeugt, dass der Landschaftserhaltungsverband mit dieser Aufstellung die erfolgreiche Landschaftspflegearbeit im Hohenlohekreis nahtlos fortsetzen wird und sicherlich bald auch eigene Akzente setzen und neue Projekte angehen kann“, sagt Landrat Dr. Matthias Neth, Vorsitzender des Verbands.

Bereits seit dem Jahr 1990 wird im Hohenlohekreis Landschaftspflege gefördert. Derzeit pflegen Landwirte im gesamten Kreisgebiet auf einer Fläche von rund 1500 Hektar die Landschaft: verteilt auf rund 4500 Parzellen. Die Bewirtschaftung zugunsten des Naturschutzes hat sich für einzelne Betriebe zu einem wirtschaftlichen Standbein entwickelt.

Neben der Trockenhangpflege im Kocher- und Jagsttal wird der

Schwerpunkt des LEV auf der Umsetzung der Natura-2000-Managementpläne liegen, die von der EU vorgegeben sind und auf Landesebene umgesetzt werden müssen. Auch um neue Projektgebiete, wie die brachfallenden Wiesen entlang des Keuperstufenrandes zwischen Waldenburg und Bretzfeld, wird sich der LEV kümmern.

Der Verband organisiert diese Landschaftspflege im Hohenlohe-

kreis nun nicht mehr als Behörde, sondern als gemeinnütziger Verein, in dessen Arbeit die Mitgliedsgemeinden sowie Vertreter der Landwirtschaft und des Naturschutzes eng eingebunden sind. Mitglieder im LEV sind neben dem Hohenlohekreis neun Städte und Gemeinden, 16 Vereine und Verbände aus Landwirtschaft und Naturschutz sowie zehnte Privatpersonen. Er ist für weitere Mitglieder, die sich für die Ho-

henloher Kulturlandschaft einsetzen wollen, jederzeit offen.

Die Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes ist in Künzelsau im Gebäude der Volksbank, Konsul-Uebel-Straße 6, untergebracht. Weitere Infos geben Michael Buß, Telefon 07940 18218, E-Mail: Michael.Buss@Hohenlohekreis.de, oder Julia Charrier, Telefon 07940 18557, E-Mail: Julia.Charrier@Hohenlohekreis.de. **rtf**

Hohenloher Zeitung, 1. August 2015